



# HESSISCHER LANDTAG

28. 08. 2023

## Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)**  
vom 13.06.2023

**Analphabetismus in InteA- und Integrationsklassen**

und

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Antwort der Landesregierung, Kleine Anfrage, Drucks. 20/8642, verbleibe die Hälfte der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den Intensivklassen über einem Jahr bis zwei Jahre, jeweils ein Viertel bleibe länger oder kürzer. Integrationsklassen seien ein wichtiges Instrument der Integration, zugleich bestehe die Gefahr, dass die Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend und/oder nicht individuell gefördert würden, sondern in den Klassen nur verblieben, um nicht in den Regelschulbetrieb zu kommen. Grundsätzlich werde zwischen drei Formen des Analphabetismus unterschieden: Beim sogenannten primären Analphabetismus habe eine Person nie Lese- und Schreibkenntnisse erworben, beim sekundären Analphabetismus würde das einmal Erlernte wieder vergessen, und bei funktionalem Analphabetismus seien die Kenntnisse niedriger als im Alltag erforderlich. Darüber hinaus fehlten bei Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zum Teil speziell Lese- und Schreibkenntnisse der lateinischen Schrift und nicht von Schriftformen im Allgemeinen.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Mit dem schulischen Gesamtsprachförderkonzept ermöglicht die Hessische Landesregierung eine intensive Deutschförderung, um den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern so früh wie möglich den Zugang in eine Regelklasse und zu einem gelingenden und begabungsgerechten Schulabschluss zu eröffnen. Zudem erfahren die Kinder und Jugendlichen im Unterricht von kompetenten Lehrkräften, die sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind, Sicherheit und Halt in der für sie neuen Umgebung. Die Intensivklassen sind hierbei ein zentraler Baustein.

Die Verweildauer einer Seiteneinsteigerin oder eines Seiteneinsteigers in einer Intensivklasse orientiert sich an einer Vielzahl von Faktoren, bspw. am individuellen Sprachstand und der Begabung, am Alter oder am Leistungsvermögen. Ausgehend vom individuellen Lernstand der Schülerin oder des Schülers findet eine Teilintegration in eine altersgemäße und dem Leistungsvermögen entsprechende Regelklasse und darüber hinaus in freiwillige Angebote der Schule statt. Die Teilintegration erfolgt dabei individuell und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort. Für eine Teilintegration eignen sich vor allem die Fächer Sport, Kunst, Musik, Mathematik und Englisch sowie der Ganztagsbereich mit Mittagessen und AG-Angeboten. Die vollständige Integration in eine Regelklasse wird über die Teilintegration sinnvoll vorbereitet. Zu berücksichtigen sind neben dem Lern- und Sprachstand auch die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie entwicklungspsychologische Aspekte. Jede Übergangsentscheidung wird pädagogisch verantwortungsvoll unter Berücksichtigung des Einzelfalls getroffen.

Insbesondere die Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die grundständig oder in der lateinischen Schrift alphabetisiert werden müssen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Aus diesem Grund werden im Rahmen von Intensivklassen oder -kursen auch Alphabetisierungskurse bzw. gesonderte Alphabetisierungsklassen zugewiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Geflüchtete, die derzeit Intensivklassen besuchen, sind Analphabeten?

Hierunter werden Schülerinnen und Schüler verstanden, die ohne schulische Vorkenntnisse und ohne Kenntnisse der lateinischen Schrift hessenweit die Intensivklassen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen besuchen oder in separaten Alphabetisierungsklassen oder -kursen unterrichtet werden.

Mit Stand April 2023 wurden hessenweit 2.807 Schülerinnen und Schüler ohne schulische Vorkenntnisse erfasst, die grundständig alphabetisiert werden mussten. Eine Alphabetisierung in der lateinischen Schrift erfolgte für 4.604 Schülerinnen und Schüler.

- Frage 2. Was unternimmt die Landesregierung, um die möglicherweise höheren Anteile von Analphabeten unter Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zu senken?
- Frage 3. Welche besonderen Herausforderungen erwachsen aus Sicht der Landesregierung im Fall von Analphabeten in InteA- und Integrationsklassen?
- Frage 4. Wie werden Analphabeten speziell im Rahmen dieser Klassen und/oder darüber hinaus gefördert?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erfolgreiche Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ohne oder mit geringer Schulerfahrung oder auch derer, die das lateinische Alphabet als weitere Schrift erlernen müssen, stellt eine besondere Aufgabe dar, die umso schwieriger wird, je älter die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bei ihrem Schulbesuchsbeginn sind. Um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bei Bedarf zu alphabetisieren, werden im Rahmen von Intensivklassen oder Intensivkursen auch Alphabetisierungskurse bzw. gesonderte Alphabetisierungsklassen eingerichtet.

Je nach Eintrittsalter in die Maßnahme zur Deutschförderung besuchen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eine Intensivklasse oder einen Intensivkurs und bei Bedarf auch eine Alphabetisierungsmaßnahme an einer allgemein bildenden Schule. Bei einem Schuleintrittsalter von 16 Jahren und älter erfolgt die Beschulung in einer Intensivklasse an einer beruflichen Schule. Entsprechende Zuweisungen von Lehrerstellen für separate Alphabetisierungsklassen erfolgen im allgemein bildenden Bereich in Absprache mit den Aufnahme- und Beratungszentren monatlich bedarfsgerecht. Hierdurch wird ein sehr flexibler und kurzfristiger Umgang mit den schulspezifischen Bedarfslagen ermöglicht. Im Rahmen der Intensivklassen an beruflichen Schulen wird pro vier Klassen an einem Standort eine dieser Klassen als Alphabetisierungsklasse mit einer maximalen Klassengröße von zwölf Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ermöglicht.

Die systematische Fort- und Weiterbildung von hessischen Lehrkräften nimmt auch im Bereich der Alphabetisierung eine zentrale Rolle ein. Deshalb führt das Hessische Kultusministerium zwei Fortbildungsformate durch, die sich an Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen richten. Dabei wird das Ziel verfolgt, funktionalen Analphabetismus zu diagnostizieren und die Alphabetisierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern systematisch zu fördern, um den unterschiedlichen Formen des Analphabetismus gezielt zu begegnen. Nach dem erfolgreichen Besuch der mehrtägigen Veranstaltungsformate sind die Lehrkräfte in der Lage, verschiedene Formen von Analphabetismus zu unterscheiden, Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung von Formen des Analphabetismus zu ergreifen, die Lernausgangslage zu diagnostizieren und geeignete Fördermaßnahmen zum Schriftspracherwerb einzuleiten. In den letzten Jahren wurden auf diesem Wege 1.320 hessische Lehrkräfte in den genannten Formaten fort- und weitergebildet, die ihr erworbenes Wissen zudem als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der schulischen Praxis weiterverbreiten. Das Kultusministerium kooperiert beim Umgang und der Reduzierung des Analphabetismus mit renommierten Expertinnen und Experten auf diesem Fachgebiet, die ihre aktuellen wissenschaftlichen Kompetenzen bei den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen adressatengerecht und nachhaltig einbringen.

- Frage 5. Wie viele gesonderte Alphabetisierungskurse bzw. -klassen gibt es derzeit an hessischen Schulen?

Mit Stand 01.06.2023 gibt es im Bereich der allgemein bildenden Schulen 26 zugewiesene Alphabetisierungsklassen, beginnend ab Klasse 2, sowie im Bereich der beruflichen Schulen 45. Alphabetisierungskurse werden vor Ort an den Schulen erfasst und von der jeweiligen Schule bedarfsgerecht eingerichtet, sofern wenige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Intensivklassen in Kleinstgruppen alphabetisiert werden müssen, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler jedoch keine separate Einrichtung einer Alphabetisierungsklasse erfordert.

- Frage 6. Wie sehr wird bei den Maßnahmen differenziert bspw. anhand des Grads der schulischen Vorbildung und den unterschiedlichen Gründen für oder Formen von Analphabetismus?

Auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 wird verwiesen.

Frage 7. Wie ist der Erfolg bei der Alphabetisierung bis zur Volljährigkeit?

Hessen hatte Ende der 1990er Jahre bei den zugewanderten ausländischen Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss eine der höchsten Quoten aller Länder. Laut der Veröffentlichung des Bildungsmonitors gelang es, diese Quote systematisch auf 9,6 % bezogen auf das Schuljahr 2019/2020 zu senken. Damit liegt Hessen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 14,7 %. Diese Zahlen belegen den Erfolg des hessischen schulischen Gesamtsprachförderkonzepts, welches die Alphabetisierungsmaßnahmen einschließt.

Frage 8. Welche Angebote gibt es nach der Volljährigkeit?

Die Zuständigkeit für die sprachliche Integration erwachsener Migrantinnen und Migranten liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das BAMF hält eine Vielzahl von Kursen vor, wozu auch Alphabetisierungskurse zählen. Diese richten sich an Migrantinnen und Migranten, die in ihren Herkunftssprachen nicht bzw. nicht ausreichend alphabetisiert sind.

Im Hinblick auf deutschsprechende Menschen, die nicht über ausreichende Lese- und Schreibfähigkeiten verfügen, ist die Grundversorgung mit Maßnahmen der Alphabetisierung und kompensatorischen Grundbildung Erwachsener über das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) geregelt. Gemäß § 9 Abs. 2 HWBG sind solche Maßnahmen Teil des Pflichtangebots der Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft (Volkshochschulen). Weitere Angebote werden im Rahmen von Förderprogrammen des Europäischen Sozialfonds (ESF) aktuell an Standorten in Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Offenbach am Main und der Landeshauptstadt Wiesbaden realisiert.

Frage 9. Welche Angebote gibt es im Rahmen der beruflichen Schulen, die Alphabetisierung und das Erreichen eines Schulabschlusses verbinden?

Die Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA) sollen grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb vermitteln. Das ist verbunden mit der primären Zielsetzung, den direkten Übergang in die duale Ausbildung oder in berufsvorbereitende Maßnahmen wie z.B. „Wirtschaft integriert“, „Pflege in Hessen integriert“ oder Einstiegsqualifikationen der Bundesagentur für Arbeit zu unterstützen und zu ermöglichen.

Außer der Regelung, dass bei einem Standort pro vier Intensivklassen an einer beruflichen Schule eine dieser Klassen als Alphabetisierungsklasse ermöglicht wird, haben Standorte in der Regel mindestens zwei Intensivklassen an einer beruflichen Schule, sodass bei der Zusammensetzung der Lerngruppen die Möglichkeit der Differenzierung nach dem Sprachstand berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus haben die Abgängerinnen und Abgänger aus Intensivklassen an beruflichen Schulen die Möglichkeit, über eine externe Nichtschülerprüfung den Hauptschulabschluss oder auch den mittleren Schulabschluss zu erwerben.

Zum Schuljahr 2017/2018 wurde zudem über die eigentliche Altersgrenze von 18 Jahren hinaus im Rahmen des hessischen Aktionsplans II ein bedarfsgerechtes Kontingent an Plätzen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) mit einer integrierten Sprachförderung geschaffen. Folglich ist dieses Angebot eine geeignete Anschlussförderung für ehemalige Schülerinnen und Schüler aus Intensivklassen an beruflichen Schulen, die ohne bzw. nur mit einer geringen schulischen Vorbildung aufgenommen wurden. Das erfolgreiche Durchlaufen von BzB ermöglicht die Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss.

Wiesbaden, 18. August 2023

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**